

## **Vernehmlassung zum Betrieb von Reservekraftwerken in einer Strommangellage**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist die Stimme der Aargauer Wirtschaft in Politik und Gesellschaft und setzt sich für gute unternehmerische Rahmenbedingungen ein. Gleichzeitig beraten und begleiten wir unsere Mitgliedfirmen und bieten ihnen verschiedene Dienstleistungen wie Rechts- und Exportberatung, Netzwerkveranstaltungen und Seminare an. Unsere mehr als 2100 Mitgliedfirmen beschäftigen rund ein Drittel der Arbeitnehmenden im Kanton.

Die AIHK begrüsst, dass sich der Bund mit der vorliegenden Vorlage für die Stärkung der Versorgungssicherheit engagiert. Aus Wirtschaftssicht ist es im Grundsatz sehr erstrebenswert, dass Reservekraftwerke bei einer drohenden Strommangellage künftig (noch) flexibler eingesetzt werden können. Letztlich entspricht es einer Forderung der AIHK, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um im Falle einer drohenden Mangellage die damit verbundenen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Werkplatz Schweiz abzuwenden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung sind wir jedoch insofern nicht einverstanden, als dass Swissgrid – als nationale Netzbetreibergesellschaft – in dieser Variante eine nur unscharf umrissene Rolle als Marktakteur zukommt. Dies ist unserer Ansicht nach nur schwer mit dem sogenannten Grundsatz des Unbundlings, also der Entflechtung von Netzbetreiber und Energieversorger, zu vereinbaren. Insofern könnten sich durch die vorgeschlagene Lösung einerseits Probleme bei den laufenden Verhandlungen über ein Stromabkommen mit der Europäischen Union ergeben, andererseits sind Marktverzerrungen zu befürchten. Aus diesem Grund ist – sofern Swissgrid weiterhin eine Marktakteurrolle zufallen soll – eine Präzisierung der Regeln anzustreben hinsichtlich der Einsatzindikatoren («wann kommen sie zum Einsatz») sowie der Einsatzdauer («wann endet der Einsatz») der Reservekraftwerke.